

"scriptor comitis", Burg, Bautätigkeit? : Arbeitshypothesen anhand einiger Beispiele ("et alii quamplures!") aus der deutschen Schweiz

Autor(en): **Wild, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins =
Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts =
Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp
medieval : rivista da l'Associazion Svizra da Chastels**

Band (Jahr): **15 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«scriptor comitis» – Burg – Bautätigkeit? Arbeitshypothesen anhand einiger Beispiele («et alii quamplures!») aus der deutschen Schweiz

von Werner Wild

Einleitung

Mittelalterliche Siegelurkunden sind nach einem festgelegten Inhalt aufgebaut.¹ Sie enthalten in der Regel eine Einleitung, die Beschreibung des Rechtsgeschäfts, die Auflistung von Zeugen, die Nennung des Orts der Ausstellung und des Datums sowie die angehängten Siegel. Die so genannte «Urkundenausstellung» bezeichnet den Vollzug des Rechtsakts und nicht die Aufbewahrung oder das Zeigen von Urkunden. Sie kann als rituelle bzw. symbolische Inszenierung ablaufen.² Werden Ausstellungsorte überhaupt genannt, so sind dies Dörfer, Städte, Burgen, Klöster und Kirchen. Damit stellt sich die Frage nach der Rechtsqualität und der Rolle der ausgewählten Orte, insbesondere der Burgen. Von Urkundenausstellungen schloss man zuweilen auf eine zumindest regionale Zentrumsfunktion einer Burg.³ Wie hoch ist aber überhaupt die Anzahl der auf Burgen gezeichneten Dokumente? Sind bei Adelsfamilien, die über mehrere Burgen verfügten, Bevorzugungen feststellbar?

Zur adligen Schriftlichkeit

Zunächst sind grundsätzliche Bemerkungen zu mittelalterlichen Urkunden vonnöten.⁴ Allgemein ist im 13. Jh. eine bedeutende Zunahme der Urkundenproduktion festzustellen. Eine nicht bezifferbare Menge an Schriftstücken ging im Laufe der Zeit verloren. Bei vermeintlichen Lücken ist zu untersuchen, welche Rechtsgeschäfte überhaupt einer schriftlichen Fixierung bedurften. Häufig handelt es sich um Übertragungen oder Bestätigungen von Ansprüchen auf umstrittene Güter. Gerade bei solchen Geschäften kann die bewusste Inszenierung an einem besonderen Ort mit ausgewählten Zeugen eine wichtige Rolle spielen.

Mündlich vereinbarte Sachverhalte werden bisweilen nach Jahren «verschriftlicht». Dabei ist der Schritt zur vorsätzlichen «Fälschung» klein.⁵ Der Anteil gefälschter Urkunden ist bemerkenswert hoch. Dabei handelt es

sich nicht nur um kleine Geschäfte wie zum Beispiel die Übertragung eines Ackers. Auch bei prominenten Urkunden wie etwa dem von Rudolf IV. von Habsburg 1264 für Winterthur ausgestellten Stadtrechtsbrief melden Historiker Zweifel an der Echtheit an.⁶ Notwendigerweise mussten diese Urkunden den Zeitgenossen glaubhaft erscheinen, da überführte Fälscher durch Exkommunikation oder Verstümmelung der Hand schwer bestraft wurden. Da Geistliche die wichtigsten Schriftkundigen waren, sind Fälscher vor allem in ihren Reihen zu finden.⁷ Gleichzeitig verhinderte dieser Umstand die Entlarvung, war doch die Kirche wichtige Nutzniesserin dieser «Geschäfte». Damit bestand auch eine moralische Rechtfertigung. Nicht mehr im Original erhaltene Schriftstücke sind auf «Fehler» oder beim Ab-

¹ Dieser Aufsatz wurde in den Akten der 8. *Castrum Bene*-Tagung von Krems publiziert: MARTIN KRENN/ALEXANDRA KRENN-LEEB (Hrsg.), *Burg und Funktion. Castrum Bene 8/Archäologie Österreichs Spezial 2* (Wien 2006) 209–227. Er wurde unter Beibehaltung der Form überarbeitet und ergänzt. Für Diskussion und freundliche Hinweise sei Peter Niederhäuser, Winterthur, bestens gedankt.

² Grundlegend: ROGER SABLONIER, *Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert*. In: OTTO G. OEXLE/WERNER PARAVICINI (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133 (Göttingen 1997) 67–100.

³ WERNER MEYER, *Salbüel LU, Bericht über die Forschungen von 1982*. In: HUGO SCHNEIDER/WERNER MEYER, *Pfostenbau und Grubenhaus, Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz*. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 17 (Basel 1991) 75–139, besonders 124: «Auf der Feste Altbüron stellten die Balm wiederholt Urkunden aus, was auf eine Zentrumsfunktion dieser Burg von mindestens regionaler Bedeutung hinweist.» Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden (Aarau 1933ff.) I/1, Nr. 586 und 1022.

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ *Fälschungen im Mittelalter*. Internationaler Kongress der Monumente Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1988. *Monumente Germaniae Historica. Schriften* 33, I–III (Hannover 1988–1990).

⁶ SAMUEL STUDER, *Das Winterthurer Stadtrecht von 1264 – Versuch des Ursprungsnachweises und Überlegungen zu seiner Authentizität*. Unpublizierte Seminararbeit bei Prof. Dr. R. Sablonier, Historisches Seminar der Universität Zürich (Zürich 2002).

⁷ REINHERD HÄRTEL, *Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht*. In: *Fälschungen 1988* (wie Anm. 5) III, 21–51.

schreiben in späterer Zeit als «bekannte Tatsachen» eingefügte Angaben zu prüfen.

Diese Komplexität des Umgangs mit Schriftquellen gilt es vor allem bei künftigen Forschungen im Auge zu behalten. Im Rahmen der folgenden Ausführungen konnte sie aus Zeitgründen nicht gebührend berücksichtigt werden.

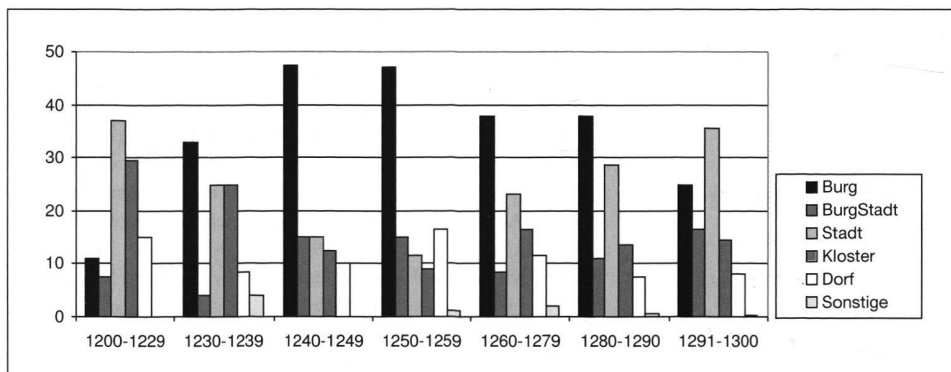
Der Forschungsstand

Südwestdeutschland

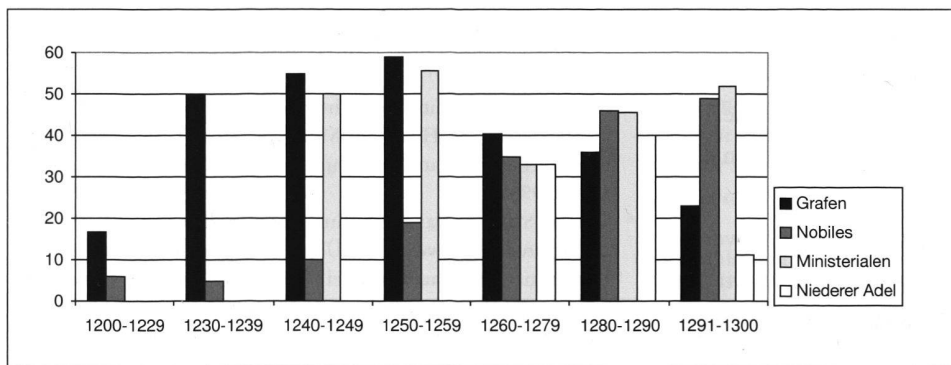
Hans-Martin Maurer untersuchte die Rolle der Burg bei schriftlichen Rechtsgeschäften für den südwestdeutschen Raum.⁸ Durch das Auszählen von 783 zwischen 1201 und 1290 vom Adel ausgestellten und mit Orten versehenen Urkunden ermittelte er interessante Erkenntnisse (Abb. 1).⁹ Ist die Burg im 12. und 14. Jh. nur eine von möglichen Ausstellungsorten, so dominiert sie die anderen Siedlungstypen je nach Adelschicht in den Zeiträumen 1230–1270 resp. 1240–1290 und 1260–1280

klar. 1201–1290 werden 34% der Urkunden auf Burgen ausgestellt. Während die Beliebtheit der Burg als Ort für Urkundenausstellungen beim hohen Adel gegen Ende des Jahrhunderts zurückgeht, bleibt sie in der zweiten Jahrhunderthälfte bei den Ministerialen ungebrochen. Angehörige des niederen Adels suchen häufig die Burg ihrer Herren auf. Die eigene Burg war entweder für den Empfang der Gäste ungeeignet oder bot eine geringere Rechtsqualität. Vielleicht verbot auch die Abhängigkeit vom Lehensherrn die Tötung eigenständiger Rechtsgeschäfte.

Weitere Beobachtungen Maurers gelten den versammelten Leuten. Die Schriftstücke verzeichnen eine Vielzahl von anwesenden Personen: den Aussteller, den Adressaten, die Siegler, die namentlich erwähnten Zeugen, aber auch den häufig an die Zeugenlisten angefügten Zusatz «et alii quamplures clerici et laici [und viele weitere Geistliche und Weltliche]» resp. würdige Leute. Rechtsgeschäfte boten also entweder den Anlass für glänzende Versammlungen auf den Burgen oder wurden am Rande von gesellschaftlichen Zusammenkünften abgeschlossen.



1a: Beurkundungsorte des gesamten Adels in Südwestdeutschland im 13. Jahrhundert in Prozent. Nach Hans-Martin Maurer 1976.



1b: Südwestdeutsche Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden im 13. Jahrhundert. Vergleich der vier Adelsgruppen in Prozent. Nach Hans-Martin Maurer 1976.

Die Burgen mussten somit über eine dafür geeignete Infrastruktur für Verpflegung und Unterkunft der Gäste verfügen. Die Ausfertigung von Urkunden setzt die Anwesenheit von Kanzleien oder rechtskundigen Schreibern voraus, die sich «notarius» [Notar], «scriba» [Schreiber] oder «scriptor comitis» [Schreiber des Grafen] nennen. Wenig Informationen liessen sich aus den Quellen über bevorzugte Orte in der Burg gewinnen. Meistens erfolgt die Lokalisierung nur pauschal mit «in» oder «apud castrum [bei der Burg]». Nur in Einzelfällen hielt man fest, dass Urkunden vor der Burg, vor dem Tor ausserhalb des Grabens, in der Kapelle oder bei Krankheit des Ausstellers in einem Innenraum abgeschlossen wurden.

Die Burg Starhemberg bei Wien

Neben Maurers Überblick liegen nur Betrachtungen zu einzelnen Burgen wie etwa zur bei Wien gelegenen österreichischen Burg Starhemberg vor. Sie war in den Jahren 1240 und 1244 Residenz des Herzogs Friedrich II. Ausgehend von Schriftquellen und dem bauarchäologischen Befund lässt sich die Nutzung rekonstruieren.¹⁰ Zunächst erstaunt die Wahl der Burg für ein Rechtsgeschäft von 1240, da die Umgestaltung vermutlich noch nicht abgeschlossen war. Auch hätten für die Betroffenen näher gelegene Orte zur Verfügung gestanden. Die Zeugenliste lässt auf eine eindrucksvolle Versammlung schliessen, auch wenn «nie ganz sicher ist, ob die dort genannten Personen wirklich alle an Tag und Ort der Ausstellung anwesend waren».¹¹ Als Friedrich II. die Burg 1244 als Residenz und Rechtsort nutzte, waren die Bauarbeiten beendet. Zwischen dem 28. Mai und dem 3. Juli entstanden bedeutende Urkunden: Rechtsgeschäfte mit Klöstern, die Mautbefreiung von Enns sowie die Erlassung der Stadtordnung der Wiener Neustadt, des Stadtrechts und der Judenordnung für Hainburg und Wien. Zu deren Abschluss mussten Mitglieder fast aller Bevölkerungsgruppen anreisen und die an europäischen Massstäben anlehrende fürstliche Hofhaltung bewundern. Aufschlussreich ist ferner die Wahl der Termine. Zwischen dem dritten Sonntag nach Ostern, dem Sonntag Jubilate, und dem Pfingstfest fand keine Urkundenausstellung statt. Damit befolgte man offensichtlich das Gebot, zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten für

das Seelenheil und das Gedeihen der Feldfrüchte zu bitten und weltliche Rechtshandlungen zu unterlassen. Der Mittwoch nach Pfingsten zu Quatember war dagegen ein häufiger Gerichts- und Zinstermin.¹²

Die heutige deutsche Schweiz

Für unser Gebiet liegen keine zusammenfassende Forschungen vor. Dies mag damit zusammenhängen, dass die mittelalterlichen Schriftstücke in unüberschaubaren Urkundensammlungen ediert sind.¹³ Deshalb wurde die zu Maurers Ergebnissen konträre These formuliert, auf Burgen sei bis auf Ausnahmen «ganz allgemein nur selten geurkundet worden».¹⁴ Eine Überprüfung dieser These anhand einer mit Maurers Untersuchung vergleichbaren Datenmenge kann im Rahmen dieses Beitrags nicht ge-

⁸ HANS-MARTIN MAURER, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. In: HANS PATZE (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung 1, Vorträge und Forschungen 19 (Sigmaringen 1976) 77–190.

⁹ Quellen aus dem geografischen Raum des späteren Königreichs Württemberg, ediert im Württembergischen Urkundenbuch. Berücksichtigung der ständischen Unterschiede durch Einteilung in die vier Adelsgruppen: Grafen, Freiadlige, Reichsministerialen, Ministerialen/Ortsadlige.

¹⁰ Freundlicher Hinweis Thomas Kühtreiber, Krems. KARL BRUNNER, A fancy castle or a residence? Rekonstruktion einer Szene. In: BARBARA SCHEDL (Hrsg.), Starhemberg urbs. Ein virtuelles Modell der Burg Starhemberg in Niederösterreich. Virtuelle mediaevistik 1 (Wien 2000) 32–41.

¹¹ Leider belegt BRUNNER (wie Anm. 10) diese Bemerkung nicht. Gibt es Zeugen, die in zwei gleichzeitig datierten, aber an unterschiedlichen Orten ausgestellten Schriftstücken genannt werden?

¹² Quatember (aus lat. *quattuor tempora*: vier Zeiten): In der katholischen Liturgie drei Buss- und Fastentage mit besonderem Gottesdienst (Mittwoch, Freitag, Samstag) zu Beginn der vier Jahreszeiten (1. Fastenwoche, Pfingstwoche, nach dem 14. September und dem 13. Dezember).

¹³ Einige Beispiele der mehrbändigen Editionen: BÜNDNER URKUNDENBUCH (BUB) (Chur 1955ff.); FONTES RERUM BERNENSIIUM (FRB), Berns Geschichtsquellen (Bern 1883ff.); SOLOTHURNER URKUNDENBUCH (SUB) (Solothurn 1952ff.); THURGAUISCHES URKUNDENBUCH (Frauenfeld 1924ff.); ZÜRCHER URKUNDENBUCH (ZUB), Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1888ff.). Eine wesentliche Arbeitserleichterung ist von der Digitalisierung dieser Quelleneditionen zu erwarten. Leider sind sich nicht alle kantonalen Staatsarchive der Wichtigkeit dieser Arbeit für die mittelalterliche Geschichtsforschung bewusst und legen die Schwerpunkte der Digitalisierung auf andere Epochen bzw. Themen.

¹⁴ ROGER SABLONIER, Adel im Wandel, Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66 (Göttingen 1979) 45.

leistet werden. Immerhin lässt sich die von Ernst Rieger 1986 publizierte tabellarische Zusammenstellung der von den Grafenhäusern Kyburg und Habsburg ausgestellten Urkunden auswerten.¹⁵

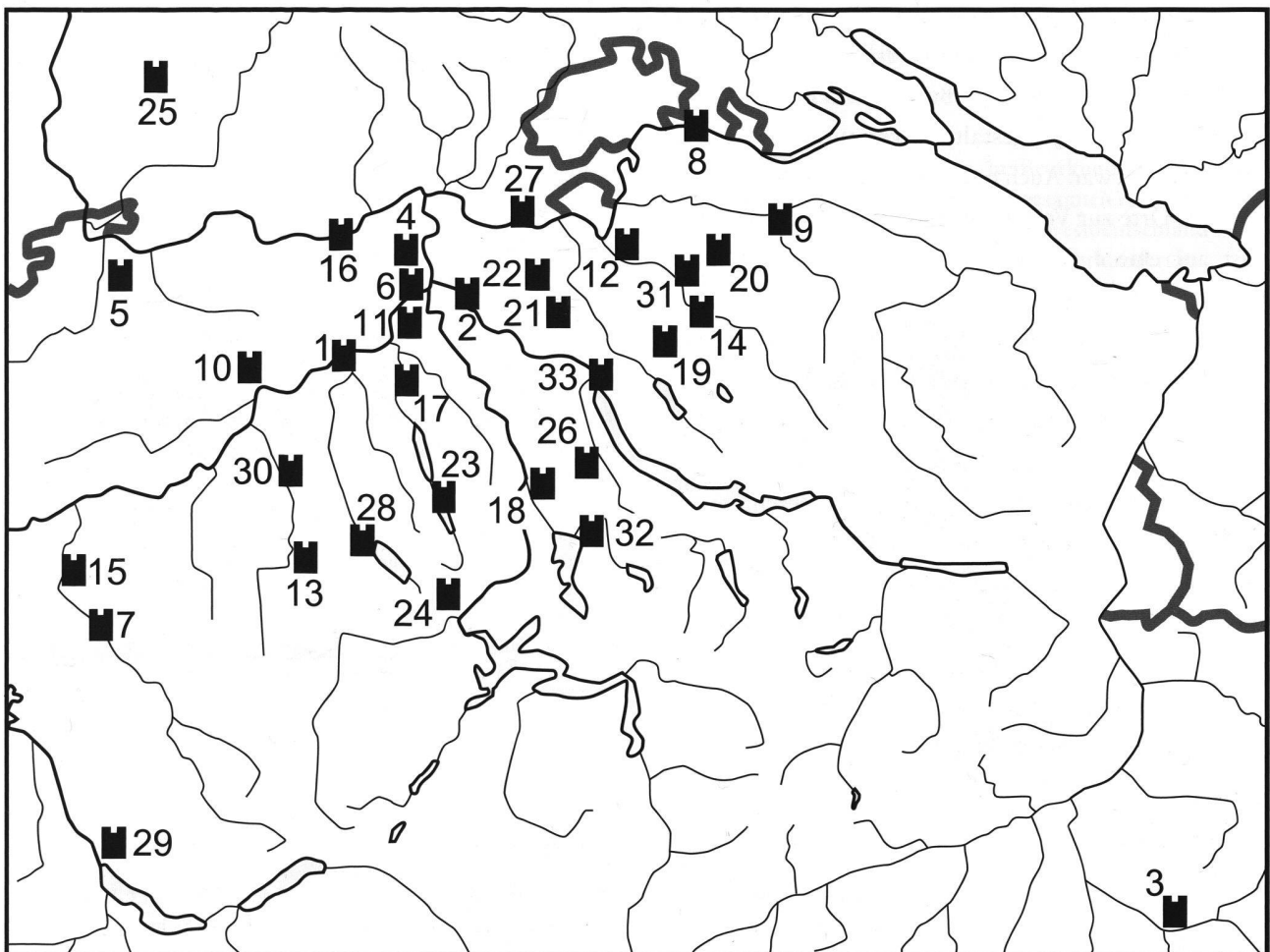
Im Sinne des von den mittelalterlichen Schreibern vieldeutig verwendeten «alii quamplures» (viele andere mehr) werden anschliessend einige interessante Beobachtungen zu anderen Adelsfamilien und Burgen vorgestellt (Abb. 2). Diese willkürliche «Zusammenstellung» liefert kein abschliessendes Resultat. Sie soll zu Denkanstössen für spätere Forschungen anregen.

Die Grafen von Kyburg und Habsburg im Vergleich

Aus dem Zeitraum zwischen 1199 und 1273 haben sich 154 kyburgische und 165 habsburgische Urkunden erhalten.¹⁶ Sie sind betreffend Adressaten und Inhalt gut vergleichbar. Auffallenderweise liegen fast nur Geschäfte vor, in die geistliche Institutionen involviert waren. Drei Gründe mögen hierfür Erklärungen liefern. Erstens war die Aufbewahrung der Schriftstücke in gut geführten Archiven wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung. Zweitens führte eine spätere Veränderung des rechtlichen Sachverhalts oder die Auflösung eines Archivs zur

2: Karte mit den wichtigsten im Text genannten Burgen und Orte:

- 1 Aarau, 2 Baden, 3 Belfort, 4 Besserstein, 5 Birseck, 6 Brugg, 7 Burgdorf, 8 Diessenhofen, 9 Frauenfeld, 10 Frohburg, 11 Habsburg, 12 Hohenteufen, 13 Kastelen, 14 Kyburg, 15 Landshut, 16 Laufenburg, 17 Lenzburg, 18 Maschwanden, 19 Moosburg, 20 Mörsburg, 21, 22 Regensberg, Alt- und Neu-, 23 Richensee, 24 Rothenburg, 25 Sausenberg, 26 Schnabelburg, 27 Schwarzwasserstelz, 28 Sursee, 29 Thun, 30 Wikon, 31 Winterthur, 32 Zug, 33 Zürich.



Vernichtung älterer Schriften. Drittens war die Notwendigkeit des schriftlichen Festhaltens eines Geschäfts zwischen weltlichen Vertragspartnern offensichtlich seltener gegeben.

Die beiden Hochadelsfamilien verfügten auch über eine vergleichbar grosse Anzahl von Burgen. Damit sind Aussagen zu erwarten, ob bestimmte Anlagen für Rechtsgeschäfte bevorzugt wurden und andere nicht. Archäologie und Bauforschung haben für einige Burgen wichtige neue Erkenntnisse wie absolute Daten von Bauarbeiten geliefert. Bauliche Veränderungen werden so fassbar und lassen sich mit der Nutzung als Rechtsort vergleichen. Die Frage nach bevorzugten Terminen für das Abhalten der Rechtsgeschäfte lässt sich nur oberflächlich behandeln. Zwar sind die einzelnen Monate einfach auseinanderzuhalten. Auf die Berechnung der wichtigen frühsummerlichen Feiertage wie Pfingsten wurde aber aus Zeitgründen verzichtet.

Herrschaftsgebiet der Kyburger

Über das Erbe der Winterthurer und Nellenburger Grafen bauten sich die Kyburger im Verlauf des 12. Jh.

eine wichtige Stellung in der Ostschweiz auf.¹⁷ Nach Aneignung eines Teils der Erbmassen der Grafen von Lenzburg 1180 und der Herzöge von Zähringen 1218 verfügten sie über Herrschaftsansprüche, die vom Rhein bis in die Berner Alpen reichten. Das Durchsetzen ihrer Ansprüche bereitete ihnen allerdings einige Mühe.¹⁸ Von 1228 herrschte Graf Hartmann IV. der Ältere zusammen

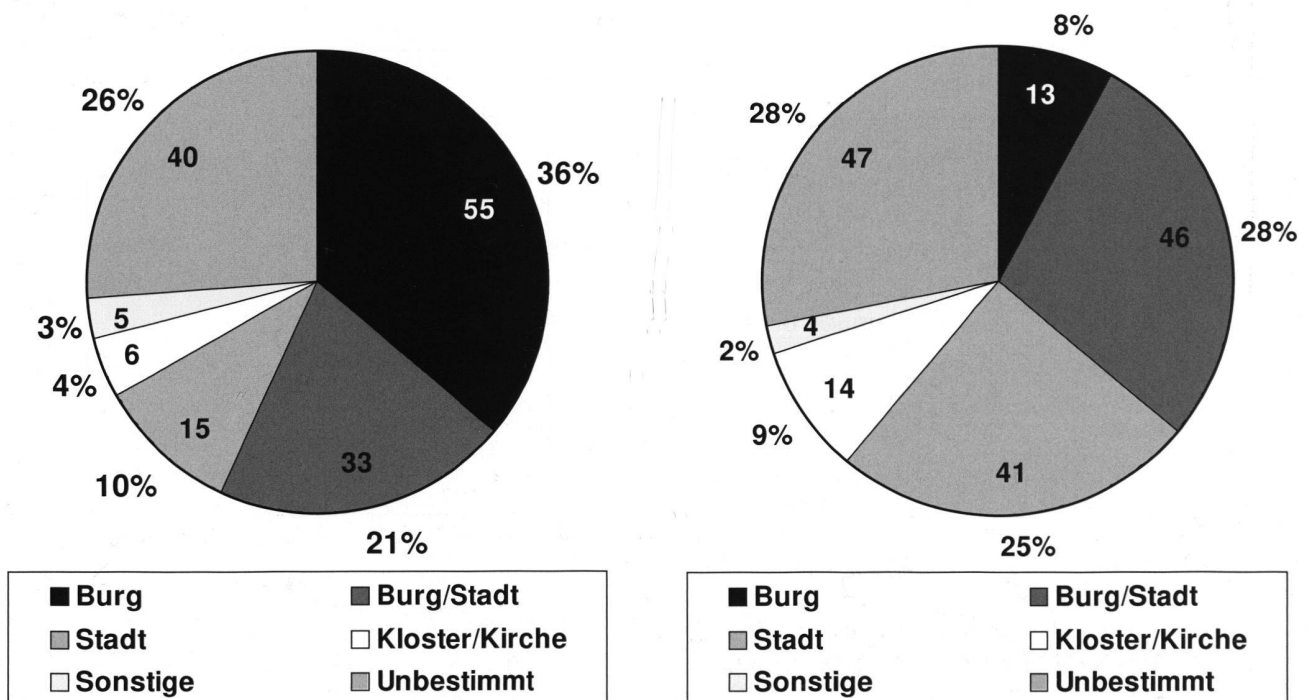
¹⁵ ERNST RIEGER, Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde Beiheft 5, Teilbände 1–2 (Wien/Köln 1986).

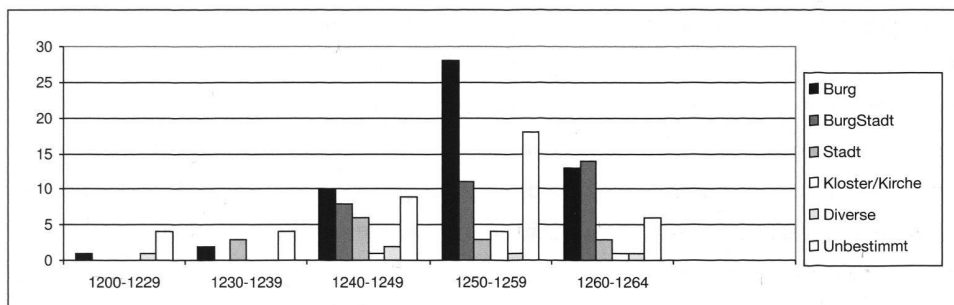
¹⁶ Nicht gesondert zitierte Belege und Angaben zu den Schreibern bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

¹⁷ Vgl. zuletzt: PETER NIEDERHÄUSER, Einsteiger aus dem Osten: die älteren Grafen von Kiburg. In: RAINER C. SCHWINGES (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 122–125.

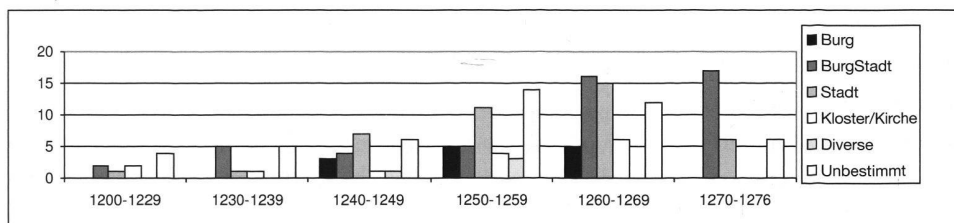
¹⁸ ERWIN EUGSTER, Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz, Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik (Zürich 1991); ERWIN EUGSTER, Baden – Aspekte des spätmittelalterlichen Befundes. In: HANS RUDOLF SENNHAUSER (Hrsg.), Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/68, Zürich 2008, 423–430; ROGER SABLONIER, Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert. In: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 39–52.

3a und b: Vergleich der Ausstellungsorte kyburgischer und habsburgischer Urkunden.





4a und b: Vergleich der Ausstellungsorte der Kyburger und der Habsburger zwischen 1200–1264 und 1200–1276 in Prozent.



mit seinem Neffen Hartmann V. dem Jüngeren. Spätestens im Jahr 1250 teilten sie das Gebiet in eine westliche und eine östliche Hälfte, wobei letztere im Besitz Hartmanns IV. verblieb. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Kanzleitätigkeit zu, da nur 38 der 154 Schriftstücke älter als 1250 datieren. Das beide Herrschaftsgebiete erfassende Urbar von 1261/64 zeigt Bestrebungen zur Modernisierung der Verwaltung an.¹⁹ Mit dem in kurzer Zeitspanne erfolgten Tod beider Grafen starben die Kyburger 1264 aus. Zu diesem Zeitpunkt verfügten sie über rund 30 heute lokalisierbare Burgen.²⁰

Kyburgische Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden

36% der kyburgischen Urkunden wurden explizit auf Burgen ausgestellt (Abb. 3a, 4a).²¹ Mehrere Burgen boten eine Infrastruktur zur Erledigung von Rechtsgeschäften und zur Unterbringung der Gäste. Interessanterweise zeichnet sich eine unterschiedliche Nutzung ab. Mit 24 und 16 Schriftstücken entstand der Hauptanteil auf der Kyburg ZH und der Mörsburg ZH. Danach folgen Kastelen LU (6), Baden AG (3) und die «Burg Zürich» (2). Nur je ein Schriftstück stammt von den Burgen Burgdorf BE, Landshut BE, Lenzburg AG, Thun BE und Wikon LU sowie dem Turm bei Winterthur ZH.

Kyburg und Mörsburg

Auf der Kyburg entstanden zwischen 1239 und 1257/58 mit wenigen Ausnahmen jährlich eine bis zwei Urkunden, was insgesamt 24 Stück ergibt. Danach wickelten die Grafen hier bis zu ihrem Aussterben 1264 keine schriftlichen Rechtsgeschäfte mehr ab. Auf der nur 8 Kilometer entfernten Mörsburg stammen 12 der 16 ausgestellten Schriftstücke aus dem Zeitraum 1259 bis 1264, wobei ausser 1261 jährlich eine bis vier Urkunden geschrieben wurden.²² Die Inhalte und die Adressaten der Urkunden beider Burgen sind ähnlich. Sehr vereinzelt treten andere Adelsfamilien als Aussteller in Erscheinung. In der Regel brachten die Adressaten ihre eigenen Schreiber mit. Ein Rechtsgeschäft wurde wegen der unterschiedlichen Aufenthaltsorte der Grafen zunächst in Winterthur und im Kloster Wettingen behandelt, anschliessend vom Schreiber der Adressaten auf der Kyburg verfasst.²³ Kyburgische Schreiber verfassten meistens nur Urkunden, die innerfamiliäre Geschäfte betrafen. Bei keiner der beiden Burgen ist ein fester Wohnsitz eines Schreibers nachweisbar.

Die Anzahl erhaltener Urkunden lässt kaum Bevorzugungen von Terminen und Jahreszeiten erkennen. Einzig auf der Kyburg zeichnen sich mit elf Stück in den Monaten April bis Juni und sieben Stück in den Monaten September und Oktober Präferenzen für Frühjahr

und Herbst ab. Auffällig ist das Fehlen von Daten im Juli und August. In der kalten Jahreszeit lässt sich dagegen keine Lücke erkennen. Spektakulär ist die Anzahl von 87 namentlich verzeichneten Zeugen in einer auf der Kyburg am 24. März 1257 ausgestellten Urkunde. Auf wie viele Personen dagegen Textstellen wie 14 aufgelistete Zeugen «et alii quamplures» verweisen, bleibt unbekannt.

Aus den Urkunden erfahren wir nichts über die Bauten der Burgen. Lediglich die Bezeichnung «in urbe Mörsberc» weist einmal auf die Vorburg als Ausstellungsort hin.²⁴ Bei beiden Burgen handelt es sich um komplexe Residenzen, welche über weitläufige Vorburgen verfügten (Abb. 5 u. 6).²⁵ In den Hauptburgen beider Anlagen fanden im 13. Jh. umfangreiche Bauarbeiten statt. Auf der Kyburg entstanden wohl in der ersten Jahrhunderthälfte ein Bergfried und drei Steinbauten.²⁶ Weitere Umbauten lassen sich im Zeitraum von 1250 bis 1400 derzeit nicht genauer datieren. Auf der Mörsburg datiert der

¹⁹ Ediert von RUDOLF MAAG, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899).

²⁰ Werner Meyer ging 1981 von 34 Burgen aus, wovon drei nicht lokalisierbar sind. Zugleich thematisierte er anhand des Beispiels von Schlatt ZH die Problematik von Zuweisung und Interpretation der Verfügungsgewalt über Ministerialenburgen. WERNER MEYER, Der Burgenbau im kyburgischen Machtbereich. In: Die Grafen von Kyburg, Kyburger Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 69–85, besonders 70f., Anm. 30. – Zu ergänzen wäre Schwanau SZ. HUGO SCHNEIDER, Die archäologische Untersuchung der Schwanau. In: Die Bösen Türnli – Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 11 (Olten und Freiburg i.Br. 1984) 129–141.

²¹ Detaillierte Angaben zu ausgewählten Rechtsorten im Anhang.

²² Die Mörsburg ist erstmals 1241 als kyburgischer Besitz belegt. ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 556.

²³ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 958 (15.3.1256).

²⁴ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 1274 (28.7.1264).

²⁵ WERNER WILD, Zwischen Vorburg und Stadt – Drei Beispiele aus dem Kanton Zürich, Schweiz. In: Château Gaillard 21 (Caen 2004) 295–301; WERNER WILD, Zeugen gräflicher Repräsentation – Mörsburg und Kyburg bei Winterthur. Archäologie der Schweiz 2004/1, 50–52.

²⁶ WERNER WILD, Die mittelalterlichen Bauten auf der Kyburg, Kanton Zürich, Eine Bestandesaufnahme mit neuen Erkenntnissen. Mittelalter 8, 2003/3, 61–98.

5: Burg und Vorburg Kyburg liegen auf einem Sporn. Vor der Burg erstreckt sich die rund vier Hektar grosse Vorburg, die mit einem imposanten Doppelgraben befestigt ist.



Ausbau eines Steinbaus zu einem Wohnturm dendrochronologisch ins Jahr 1242 (Abb. 6).²⁷ Weitere Umgestaltungen sind im Verlaufe des 13. Jh. ebenfalls nicht genauer datierbar. Im Vorbürgareal sind bislang zwei Steinbauten und ein Erdkeller aus dem 13. Jh. bekannt.²⁸ Die wichtige Rolle der Kyburg und der Mörsburg für Urkundenausstellungen zeigt sich auch im Vergleich mit den übrigen in resp. bei Winterthur abgeschlossenen Rechtsgeschäften. Mit der Stadt²⁹, dem Dominikanerinnenkloster Töss, dem Chorherrenstift Heiligenberg und dem «Turm bei Winterthur»³⁰ liegen nämlich weitere kyburgische Lokalitäten geografisch zwischen den Burgen.³¹ Beinahe die Hälfte der Urkunden nennt undifferenziert «Winterthur» als Ort. Die übrigen sieben Urkunden verteilen sich auf Stadt (3), Stift (3) und Turm (1). Sowohl im «Turm bei Winterthur» als auch im Haus des Notars Friedrich auf dem Heiligenberg waren 13 und weitere Zeugen anwesend. Betreffend Adressaten, Schreiber und Terminen zeigen die Winterthurer Urkunden keine Unterschiede zu jenen auf den Burgen Kyburg

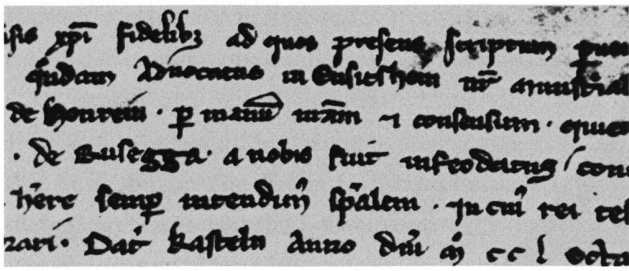
und Mörsburg ausgestellten Dokumenten. Somit war die Ortswahl weder von der Rechtsqualität noch von der Infrastruktur her abhängig.

Lenzburg und Kastelen

Die Lenzburg befand sich seit etwa 1230 in kyburgischem Besitz. Die Grafen stellten hier nur 1253 eine Urkunde mit 12 namentlich bezeichneten und weiteren Zeugen aus.³² Die Burg Kastelen war dagegen zwischen 1257 und 1262 mit einem Unterbruch im Jahr 1260 Ausstellungsort von jährlich ein bis zwei Schriftstücken (Abb. 7). Immerhin die Hälfte der sechs Urkunden stammt aus Monaten der kalten Jahreszeit. Wenige Jahre vorher, aufgrund von Dendrodaten kurz nach 1252, entstand ein repräsentativer Wohnturm.³³ Damit wird Kastelen als Herrschaftszentrum und zeitweilige Residenz fassbar. Bislang sind erst Teilbereiche der Burg archäologisch untersucht. Damit ist die Frage nach einer zugehörigen, vielleicht mit der Mörsburg vergleichbaren Vorbürg unbeantwortet.

6: Luftbild der Mörsburg. Im Zentrum erhebt sich der noch aufrecht stehende Wohnturm, an den sich weitere Bauteile anschliessen. Unten rechts im Bereich des Bauernhofs befindet sich ein Teil der Vorbürg.





7: «Datum kasteln» am 9. Juni 1258 (unterste Zeile), namentlich aufgezählte Zeugen und «viele andere mehr».

Burgdorf und Thun

In der Burg von Burgdorf stand den Kyburgern nach 1218 ein differenziertes Raumangebot mit zwei Sälen im Palas und einer Halle zur Verfügung (Abb. 8). Vor den Mauern befand sich eine Vorburg mit Ministerialensitzen, ein Marktstädtchen sowie eine Gewerbesiedlung.³⁴ Die Kyburger statteten die Burg im mittleren 13. Jh. mit einer neuen, aus Buckelquadern gefügten Nordfront und einer Burgkapelle aus. Aus den Urkunden ist nicht ablesbar, wie diese mit einer Königs- oder Herzogspfalz vergleichbare Infrastruktur genutzt wurde. Nur bei zwei der 15 in Burgdorf ausgestellten Urkunden unterschied man zwischen der Burg (1239) und der Stadt (1236).

Auch der um 1200 von den Zähringern errichtete Donjon der Burg Thun enthielt einen repräsentativen Saal.³⁵ Spuren kyburgischer Baumassnahmen im Bereich der Burg fehlen bislang. Thun scheint insgesamt eine geringe Rolle als Rechtsort gespielt zu haben. Lediglich eine der vier zwischen 1256 und 1260 mit Ausstellungsort Thun versehenen Urkunden wurde sicher in der Burg verbrieft. Das Beispiel einer aus heutiger Sicht nicht begründbaren Handlung verweist auf mögliche überlieferungsbedingte Zufälle. 1256 unternahmen Vertreter der Probstei Interlaken im Berner Oberland eine mehrtägige Reise auf die Kyburg zu Hartmann IV., um sich am 11. März eine lokale Angelegenheit bestätigen zu lassen. Rätselhaft bleibt, weshalb diese Angelegenheit nicht in den Tagen um den 30. März geregelt werden konnte, als sich der eigentlich zuständige Hartmann V. in Thun – also in unmittelbarer Nähe von Interlaken – aufhielt.³⁶

- ²⁷ JAKOB OBRECHT, Die Mörsburg, Die archäologischen Untersuchungen von 1978/79. In: Die Grafen von Kyburg, Kyburger Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 129–176; DANIEL REICKE, «von starken und grossen flüejen», Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 22 (Basel 1995) 64–68. – Dendrodatum 1242: CHRISTIAN RENFER, Die Bedeutung der Dendrochronologie für die Arbeit der Denkmalpflege und für die Landesgeschichte, Katalog der dendrochronologisch datierten Schlüsselbauten im Kanton Zürich. 11. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1983–1986, 4. Teil (Zürich 1995) 468f.
- ²⁸ MARLU KÜHN/ROMAN SZOSTEK/RENATA WINDLER ET ALII, Äpfel, Birnen, Nüsse – Funde und Befunde eines Speicherbaus des 13. Jahrhunderts bei der Mörsburg. Archäologie im Kanton Zürich 1999–2000. Bericht der Kantonsarchäologie Zürich 16 (Zürich und Egg 2002) 271–308.
- ²⁹ ANDREAS MOTTSCHI, Städtische Siedlungen – Überblick zu Siedlungsentwicklung und Siedlungstopographie: Zürich, Winterthur, Weesen. Publikation in den Tagungsakten «Kolloquium zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz. Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350, Frauenfeld 2010» in Vorbereitung; WERNER WILD/RENATA WINDLER, Früh- bis hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung und Stadtwerdungsprozess im archäologischen Befund: Das Beispiel Winterthur. In: Die vermessene Stadt – mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004, 36–40.
- ³⁰ Eine kyburgische Stadtburg ist in Winterthur weder historisch noch archäologisch nachweisbar. Der ausserhalb der Stadt zu suchende, 1529 erstmals als «Winturm» bezeichnete Turm ist nicht genau lokalisiert. Die Nennungen einer Burg als eines der Eckpunkte des Friedkreises im Stadtrechtsbrief von 1264 und die Erwähnung eines Burgstalls im 14. Jh. verweisen auf den Heiligberg südlich der Stadt. CHRISTIAN MUNTWYLER, Die Suche nach dem Winturm. Bericht über die archäologische Prospektion vom 2.6. bis 12.6.2009; WERNER WILD, Winterthur-Winturm, Neuzeitliche Bildquellen (Karten und Ansichten) und Schriftquellen. Unpublizierte Berichte im Archiv der Kantonsarchäologie Zürich.
- ³¹ Dieses Gebiet war kein geschlossener Herrschaftsraum, sondern mit anderen Herrschaftsträgern durchsetzt. EUGSTER 1981 (wie Anm. 18).
- ³² ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 862 (4.6.1253). Zur Burg: PETER FREY, Die Lenzburg, eine Residenz der Habsburger. Argovia 120, 2008, 156–166; PETER FREY, Schloss Lenzburg, Neue Erkenntnisse zur Bau- und Siedlungsgeschichte. Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 60, 1987/1, 1–7.
- ³³ Bauuntersuchung bislang unpubliziert, Datierung: freundliche Mitteilung Jakob Obrecht, Frenkendorf.
- ³⁴ ARMAND BAERISWYL, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 30 (Basel 2003) 40f., 49–64, 310–313 (Fundstelle 5: Schloss).
- ³⁵ JÜRIG SCHWEIZER, Burgen im bernischen Raum. In: SCHWINGES 2003 (wie Anm. 17) 327–350, besonders 338–341; JÜRIG SCHWEIZER/ANNA BÄHLER, Schloss Thun. Schweizerischer Kunstführer GSK (Bern 2008).
- ³⁶ FRB 2 (wie Anm. 13) Nr. 393: Hartmann IV. ermahnt im Auftrag der Probstei Philipp, Vogt von Brienz, die Schenkung seines Vaters an die Probstei zu akzeptieren. Keine Zeugen. – FRB 2, Nr. 396



8: Blick auf die zähringischen Repräsentationsbauten der Burg Burgdorf. Links der Bergfried, in der Mitte der Palas mit zwei Sälen und Kapelle, an den sich rechts die Halle anschließt.

Die Siedlungseinheit Burg/Stadt

21% der Urkunden sind unter dem Begriff «Siedlungseinheit Burg/Stadt» zusammengefasst, da Ortsangaben wie Aarau AG, Richensee LU, Sursee LU und Zug ZG keine Unterscheidung zwischen der Burg und der gleichnamigen Stadt zulassen.³⁷ In Baden AG standen mit dem Stein und dem «Niderhus», dem späteren Landvogteischloss, zwei Burgen und eine Stadt als Rechtsorte zur Verfügung.³⁸ Drei von sechs Urkunden entstanden auf der nicht näher bezeichneten Burg. Vielleicht wurde eine Präzisierung nicht in jedem Fall als zwingend erachtet. Bei drei am 12. Januar 1257 zu demselben Rechtsgeschäft ausgestellten Urkunden ist die Ortsangabe auffallend inkonsequent.³⁹ Zweimal lautet die Ortsangabe «in der Burg Zürich», einmal «bei Zürich». In anderen Fällen notierte präzise Lokalisierungen warnen vor der pauschalen Gleichsetzung eines Ortsnamens mit der Burg. Vielmehr waren auch der Vorplatz der Kirche von Diessenhofen TG und

das Haus eines Ritters in Frauenfeld TG würdige Rechtsorte.⁴⁰

Burgen ohne Urkundenausstellung

Aus dieser Gruppe sei die Moosburg ZH herausgegriffen. Hartmann IV. erwarb 1254 das rund sechs Kilometer südwestlich der Kyburg gelegene Grundstück, um für seine Gattin Margaretha von Savoyen eine Burg zu errichten. Hier ausgestellte Urkunden sind nicht bekannt.⁴¹ Vor dem Hintergrund der Zunahme der Rechtsgeschäfte insgesamt und der regelmässigen Urkundenausstellungen im Umfeld der Kyburg und Mörsburg erstaunt dies. Ob mangelnde Infrastruktur, lang andauernde Bauarbeiten oder die Nutzung der Burg als eher «privater» Wohnsitz Grund waren, lässt sich nicht entscheiden.

Herrschaftsgebiet der Habsburger

Im 11. Jh. erweiterten die Habsburger ihr Herrschaftsgebiet im heutigen Oberelsass mit Gütern im heutigen

Kanton Aargau.⁴² Mit Herrschaftsrechten aus der Erbmasse der Grafen von Lenzburg 1180 und von Homberg 1223 bauten sie ihre Stellung aus.

Eine vorübergehende Schwächung stellte sich 1232 mit der Aufteilung in den Zweig Habsburg-Laufenburg und die spätere Linie Habsburg-Österreich ein.⁴³ Rudolf IV. von Habsburg (1218–1291), Spross der zweiten Linie, erzielte beim Aussterben der Kyburger 1264 einen grossen Gebietszuwachs. Unsere Betrachtung endet mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König 1273 und somit vor der Machterweiterung gegen Osten nach 1278. Die Habsburger verfügten im 13. Jh. über eine grosse, nicht mehr mit Sicherheit bestimmbare Anzahl von Burgen (Abb. 2).⁴⁴

Habsburgische Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden

Die Burgen spielten eine deutlich untergeordnete Rolle als Beurkundungsort. Nur gerade 8% der 165 Schriftstücke entfallen auf eine Burg (Abb. 3b, 4b).⁴⁵ Der Anteil der Siedlungseinheit Burg/Stadt liegt bei 28%. Ein Viertel der Urkunden stammt aus Städten.

Bemerkenswert ist besonders, dass von der Habsburg AG nur eine einzige Urkunde von 1256 vorliegt.⁴⁶ Damals war die Zeit der gräflichen Hofhaltung auf der Habsburg bereits zu Ende. Beide Teile der Doppelburg befanden sich als Lehen im Besitz von Dienstadligen.⁴⁷ Die Lenzburg wurde bis 1273 gar nie zur Urkundenausstellung aufgesucht. Vor diesem Hintergrund sind die fünf zwischen 1244 und 1259 auf Besserstein AG verfassten Urkunden auffällig, aber nicht weiter erklärbar.⁴⁸

Eine besondere Rolle für Rechtshandlungen spielte dagegen nach 1264 die geerbte Kyburg. Rudolf IV. erschien zwischen 1266 und 1269 jährlich für ein Geschäft auf der Burg. Das zweimal als Ort genannte «Pomerium» benennt einen Baum- bzw. Obstgarten.⁴⁹ Mit dem bewussten Anknüpfen an kyburgische Tradition, die Stamm- und Burg sowie der zeitweiligen Verwendung des Titels «Graf von Kyburg und Habsburg» versuchte Rudolf, seine nicht unbestrittene Rolle als Erbe zu legitimieren.⁵⁰ Auch die anhand von fünf Urkunden der Jahre 1267 bis 1273 erschliessbare Präsenz in Burgdorf hängt mit dem Streit um das kyburgische Erbe zusammen.⁵¹ Von anderen wichtigen «geerbten» Burgen wie der Mörsburg oder

Baden fehlen Urkunden, da sie bis 1273 als Witwengut im Besitz der Margaretha von Savoyen verblieben.

Die Siedlungseinheit Burg/Stadt

Aus der Problematik der Nutzung von Stadtburgen seien Brugg AG und Laufenburg AG herausgegriffen. In Brugg

(30.3.1256): Hartmann V. erteilt Bürgern der Stadt Thun Privilegien. Keine Zeugen. – Zuvor hielt sich Hartmann V. im Kloster Wettingen auf. ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 958: Die beiden Grafen schenken der Probstei Zürich eine Hofstatt in Zürich: «actum sunt hec primo apud Winterthur» (Hartmann IV.), «postmodum apud Wettingen» (Hartmann V.), «datum Kiburg» (15. März).

³⁷ Vgl. zu Stadtburgen allgemein: ARMAND BAERISWYL, Zum Verhältnis von Stadt und Burg im Südwesten des Alten Reiches – Überlegungen und Thesen an Beispielen aus der Schweiz. *Mittelalter* 12, 2007/3, 73–88.

³⁸ PETER FREY, Siedlungen und Burgen um Baden nach 1000. In: SENNHAUSER 2008 (wie Anm. 18) 431–434.

³⁹ Der Ministeriale Peter von Wornhausen vergabte Güter an das Kloster Töss, was je eine Einwilligung der beiden Grafen und deren Gesuch an den bischöflichen Lehensherrn erforderte. ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 990–992. – Bei der Burg handelte es sich vermutlich um den zwischen dem Grossmünster und der Wasserkirche gelegenen kyburgischen Hottingerturm.

⁴⁰ Frauenfeld: ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 1229 (5.9.1263); Diessenhofen: ZUB 2, Nr. 511 (10.5.1238).

⁴¹ ZUB 2, Nr. 902 (5.6.1254). Zur Burg vgl. REICKE 1995 (wie Anm. 27) 68.

⁴² Die Habsburger zwischen Rhein und Donau. Ausstellungskatalog (Aarau 1996); BRUNO MEIER, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008); PETER NIEDERHÄUSER (Hrsg.), Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77 (Zürich 2010).

⁴³ ANDRE GUTMANN, Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung? Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts. In: NIEDERHÄUSER 2010 (wie Anm. 42) 179–194.

⁴⁴ WERNER WILD, Habsburger und Burgenbau in den «Vorderen Landen». In: NIEDERHÄUSER 2010 (wie Anm. 42) 34–61.

⁴⁵ Nicht weiter kommentierte Burgen: Freudenau AG (1: 1263), Ortenberg F (1: 1265), Wildeggen AG (1: 1242).

⁴⁶ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 984 (5.12.1256).

⁴⁷ PETER FREY, Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95. *Argovia* 109, 1997, 123–175; GUTMANN 2010 (wie Anm. 43) 181ff.

⁴⁸ Zu Besserstein vgl. www.ag.ch/archaeologie/de, Rubrik Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Gemeinde Villingen (September 2009).

⁴⁹ ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1334 (12686): «datum et actum in pomerio Kiburc», ZUB 4, Nr. 1381 (1268): «acta sunt hec in pomerio castris nostri in Kyburc». – Zu «Pomerium»: ERWIN HABEL, *Mittelateinisches Glossar* (Paderborn 1989); vgl. auch: KARL BRUNNER, Minneburg und Burggarten. Frei-Räume in und um Burgen. In: FALCO DAIM/THOMAS KÜHTREIBER (Hrsg.) *Sein & Sinn, Burg & Mensch* (St. Pölten 2001) 533ff.

⁵⁰ WILD 2010 (wie Anm. 44) 42.

⁵¹ PETER NIEDERHÄUSER, Im Schatten von Bern: die Grafen von Neu-Kiburg. In: SCHWINGES 2003 (wie Anm. 17) 125–132.

verfügten die Habsburger neben dem wohl im letzten Viertel des 12. Jh. entstandenen «Schwarzen Turm» mit dem sog. «Effingerhof» über eine weitere Stadtburg unbekanntes Alters.⁵² Die zwölf zwischen 1227 und 1273 in Brugg verfassten Urkunden enthalten keine Angaben zur Lokalisierung innerhalb des Ortes Brugg. Von den neun in Burg oder Stadt Laufenburg entstandenen Schriftstücken ist nur eines mit der Ortsangabe «in der Kapelle» versehen.⁵³

Die beiden Grafenhäuser im Vergleich

Die Burg als Rechtsort spielte bei beiden Grafenhäusern eine grundlegend verschiedene Rolle (Abb. 3 und 4). Während bei den Kyburgern immerhin über ein Drittel der Urkunden auf Burgen ausgestellt wurde, waren es bei den Habsburgern nur gerade acht Prozent. Die Anteile der Siedlungseinheiten Burg/Stadt liegen bei 21 bzw. 28%. Vergleichbar war wohl die Anzahl anwesender Zeugen, auch wenn sie hinter Formulierungen wie «et alii quamplures» verborgen bleibt. Die einmal verzeichnete Anwesenheit von 87 Zeugen auf der Kyburg dürfte eher die Ausnahme gebildet haben. Die Zeugen wurden vermutlich noch von weiteren Personen begleitet. Die notwendige Infrastruktur zur Versorgung und Unterbringung der Gäste war der Hauptgrund für die Wahl von Burgen mit «kleinstädtischen» Vorburgen oder Städten.

Interessant ist die unterschiedliche Verwendung geerbter Burgen. Bei den Kyburgern zeichnet sich eine unterschiedliche Nutzung der beiden Burgen von Burgdorf und Lenzburg ab, deren Erklärung einstweilen offen bleibt. Die Habsburger suchten nach dem Beerben der Kyburger u.a. mit dem Anknüpfen an die Abwicklung von Rechtsgeschäften auf der Kyburg und in Burgdorf ihren Anspruch gezielt zu legitimieren.

Burgen als Rechtsorte bei anderen Adelsfamilien

Auch bei anderen Adelsfamilien sind Unterschiede bei der Bedeutung von Burgen als Rechtsorte festzustellen. Von der Frohburg SO liegt nur eine Urkunde von 1237 vor.⁵⁴ Unter den Zeugen treten mit den Inhabern des Truchsessens- und Marschalkenamtes Personen aus der

frohburgischen Gefolgschaft auf, die möglicherweise auf der Burg ihren festen Wohnsitz hatten. Die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg luden im 13. Jh. dreimal bis zu 18 Personen auf die Schnabelburg ZH.⁵⁵ Das nahe gelegene Maschwanden ZH hätte sich mit Burg und Stadt aus heutiger Sicht besser als die auf dem Albis gelegene Schnabelburg geeignet, wurde aber nur einmal als Rechtsort genutzt.⁵⁶

Die Freiherren von Regensberg verfügten im 13. Jh. im heutigen Kanton Zürich über ausgedehnte Herrschaftsrechte mit mehreren Burgen.⁵⁷ Die beiden 1219 in bzw. bei Regensberg ausgestellten Urkunden entstanden in der im 11. Jh. errichteten Burg Alt-Regensberg ZH. Im mittleren 13. Jh. entstand in der Nähe mit Neu-Regensberg ZH ein aus Burg und stadähnlicher Vorburg bestehendes Verwaltungszentrum.⁵⁸ Von den sieben zwischen 1250 und 1271 ausgestellten Urkunden nennen fünf Neu-Regensberg, vier davon explizit die Burg. In zwei Fällen sind mit «nahe der Kapelle» und «unter dem inneren Tor» genauere Lokalisationen genannt.⁵⁹ Solche Prä-

⁵² MAX BAUMANN/ANDREAS STEIGMEIER, Brugg erleben. Schlaglichter auf die Brugger Geschichte (Baden 2005) 31–37.

⁵³ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 869 (30.7.1253).

⁵⁴ SUB 1 (wie Anm. 13) Nr. 386 (23.10.1237); WERNER MEYER, Die Frohburg, Ausgrabungen 1973–1977. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 16 (Zürich 1989) 86.

⁵⁵ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 877 (1253): 6 Zeugen; ZUB 3, Nr. 1039 (1258): 6 und mehrere; ZUB 4, Nr. 1366 (1268): 18 und andere Zeugen.

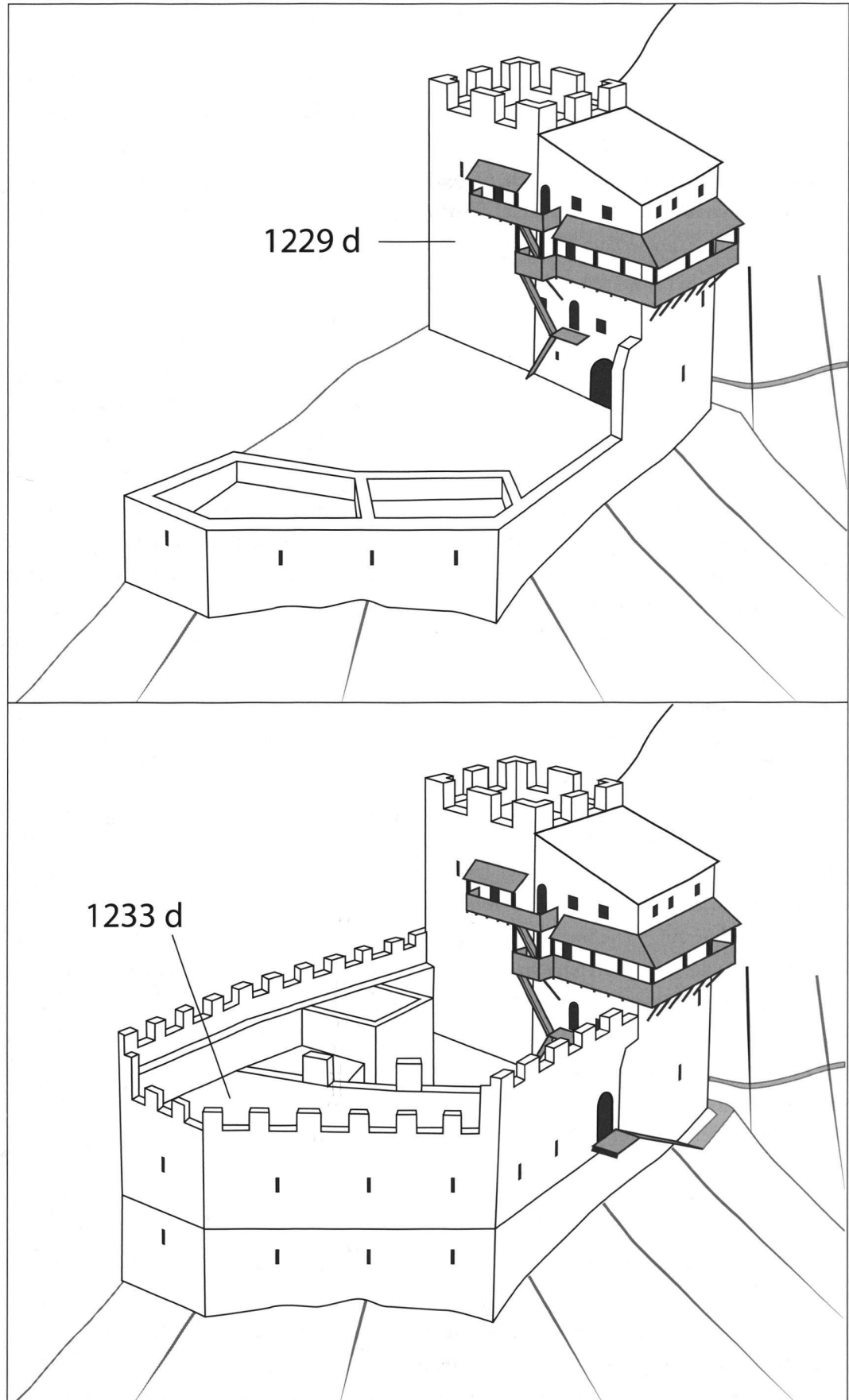
⁵⁶ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 525 (23.5.1239) 16 und andere Zeugen.

⁵⁷ ERWIN EUGSTER, Regensberg. In: NIKLAUS FLÜELER (Hrsg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, Die Stadt um 1300, Ausstellungskatalog (Zürich und Stuttgart 1992) 156–163; PETER NIEDERHÄUSER, Von den Freiherren zum Obervogt: Herrschaftsverhältnisse im Wandel. In: MARKUS STROMER/LUCAS WÜTHRICH, Regensdorf, Watt & Adlikon, Eine Dorfgeschichte (Zürich 2009) 24–39; BRUNO MEIER/DOMINIK SAUERLÄNDER, Regensberg (Baden 2009).

⁵⁸ ZUB 1 (wie Anm. 13) Nr. 391 (1219): «in reginsberc», 4 und mehrere Zeugen; ZUB 1, Nr. 393 (1219): «aput Regensperg», 8 Zeugen. HUGO SCHNEIDER, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich. Bericht über die Forschungen 1955–57. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 6 (Olten und Freiburg i.Br. 1979).

⁵⁹ Ohne Differenzierung zwischen Alt- und Neu-Regensberg: ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1286 (1265): «in nostro castro reginsberg», keine Zeugen; ZUB 4, Nr. 1416 (1269): «in castro nostro R.», 9 Zeugen; Neu-Regensberg: ZUB 2, Nr. 854 (1253): «In castro R. n.»; 10 u. mehrere Zeugen; ZUB 3, Nr. 945 (1255): «In novo c. R. prope capellam», 13 u. mehrere Zeugen; ZUB 4, Nr. 1388 (1268): «In castro, sub porta interiori», 6 u. mehrere Zeugen; ZUB 4, Nr. 1458

9: Die Burg Belfort entstand zwischen 1229 (d) und 1233 (d). Diese Resultate führten zur Überprüfung der 1222 «in castro» ausgestellten Urkunde, welche sich als Fälschung erwies.



zisierungen sind selten. Auf der Burg Rothenburg LU wurde 1256 einmal im Palas und einmal vor der Badstube geurkundet.⁶⁰

Formulierungen wie «Geschach ze Thuifen [wohl Hohen- teufen ZH] vor der burk an deme graben», «ante castrum Waszzerstelz [wohl Schwarzwasserstelz AG]» und «ante portam castri susenberk extra fossatum [vor dem Tor der Burg Sausenberg D ausserhalb des Grabens]» weisen auf Rechtsgeschäfte unter freiem Himmel hin, wobei die Burg als Kulisse diente.⁶¹ Dem Geschehen wohnten zwischen 7 und über 19 Zeugen bei.

Eine solche Freiluftverhandlung hätte man zunächst auch als Erklärung für die rätselhafte, 1222 «in Belfort castro meo» ausgestellte Urkunde in Betracht ziehen können.⁶² Auffälligerweise fehlen jegliche Zeugen. Wie die Bauanalyse ergab, setzten die Bauarbeiten am ältesten Gebäude der Burg gemäss Dendrodaten erst 1229 ein (Abb. 9)⁶³. Damit klaffte zwischen der Ersterwähnung der Burg und dem Baubeginn eine Lücke von rund sieben Jahren. Eine Erklärung lieferte die sorgfältige Analyse der Urkunde.⁶⁴ Sie wurde als um 1253 im Kloster Salem entstandene Fälschung entlarvt. Wie ein echtes Siegel der Freiherren von Vaz aus jenen Jahren an die gefälschte Urkunde kam, bleibt rätselhaft.

Eine verblüffende zeitliche Nähe weisen die im Herbst/ Winter 1243/44 (d) geschlagenen, in der Umfassungs- mauer der Burg Birseck BL verbauten Hölzer und die dort 1244 vom Basler Bischof Lütold von Rötteln aus- gestellte Urkunde auf.⁶⁵ Die bischöfliche Präsenz ist mit dem Streit um die dortigen Herrschaftsrechte zu erklä- ren, welche im Oktober 1245 durch die Besitzanerken- nung durch Graf Ludwig von Frohburg endete. Sie führte aus nicht weiter erklärbaren Gründen zu einer Urkun- denausstellung auf einer vermutlich noch im Bau befind- lichen Burg. Ebenso bleibt unklar, ob damit eine Insze- nierung der Macht vor Ort oder bloss eine einfache Kanzleihandlung verbunden war.

Fazit

Eine mit der Arbeit Hans-Martin Maurers vergleichbare Auswertung der Urkunden für den Raum der heutigen deutschen Schweiz scheitert am Aufwand, die in ver-

schiedensten Urkundensammlungen edierten Quellen zu- sammenzutragen.

Der Vergleich der beiden Grafenhäuser Kyburg und Habsburg sowie weitere punktuelle Beobachtungen zei- gen eine differenzierte Rolle der Burgen als Ort für schriftliche Rechtsgeschäfte. Bei den Kyburgern spielten einzelne Burgen wie die Kyburg, Mörsburg und das komplett erneuerte Kastelen eine wichtige Rolle. Von der zur gleichen Zeit wie Kastelen errichteten Moosburg liegt dagegen keine einzige Urkunde vor. Auch die Rolle der aus Erbmassen stammenden wichtigen Burgen Lenz- burg, Baden, Burgdorf und Thun war offenbar unter- schiedlich. Im Gegensatz zu den Kyburgern nutzten die Habsburger vorwiegend Städte für Rechtshandlungen. Einzig im Falle der umstrittenen kyburgischen Erbschaft knüpften sie mit Urkundenausstellungen auf der Kyburg an deren Rechtspraxis an.

Ein wichtiges Hindernis für die Einschätzung der Rolle von Stadtburgen bildet die undifferenzierte Nennung des Ortes. Einzelne Präzisierungen warnen vor vorschnellen Zuweisungen zu Burgen. Wie abweichende Ortsbezeich- nungen bei gleichentags ausgestellten Urkunden zeigen, war eine genaue Ortsangabe offensichtlich nicht immer wichtig. Genauso bleibt die genaue Anzahl der zur Be- zeugung der Geschäfte erschienenen Personen hinter pauschalen Formulierungen verborgen. Leider erfährt man nur in den seltensten Fällen etwas über den Ort in der Burg, wo das Geschäft zum Abschluss kam. Eine Be- vorzugung von Terminen lässt sich nicht feststellen. Immerhin fällt auf, dass auf einigen Burgen auch in den Wintermonaten Urkunden ausgestellt wurden. Meistens bringen die Adressaten ihre eigenen Schreiber mit. Die Kyburger und die Habsburger verfügten auch über ver- schiedene eigene Schreiber. Ein fester Wohnsitz auf einer der Burgen ist nicht feststellbar.

Auch bei anderen Adelsfamilien wurden Burgen als Rechtsort sehr unterschiedlich genutzt. Während sich die Freiherren von Regensberg ihres neuen Verwaltungszen- trums Neu-Regensberg bedienten, luden die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg ihre Gäste in ihre eher bescheidene Burg auf dem Albis.

Der Dialog zwischen Historikern und Bauforschern/ Archäologen kann zu Neubeurteilungen von auf Burgen

ausgestellten Urkunden führen. Dendrodaten entlarvten im Falle von Belfort die Ersterwähnung der Burg als Fälschung. Bei Birseck wiederum ist die zeitliche Nähe der bischöflichen Amtshandlung zu den Bauarbeiten bemerkenswert.

Résumé

Les documents officiels médiévaux étaient rédigés selon une trame de fond définie. Ils contiennent en règle générale un protocole initial, la description de l'acte juridique, la liste des témoins, la mention du lieu de la rédaction et la date, ainsi que les sceaux apposés. Si des lieux de rédaction sont cités, se sont des villages, des villes, des châteaux, des monastères ou des églises. Ainsi se pose la question de la qualité juridique et du rôle des lieux choisis, notamment des châteaux.

Des recherches sur des documents officiels dans le sud de l'Allemagne ont révélé que les châteaux jouaient sans doute un rôle important dans l'établissement de documents. Pour la Suisse alémanique, une étude d'une telle envergure fait défaut. On a par conséquent essayé d'obtenir un résultat comparable à l'exemple de deux familles seigneuriales – les comtes de Kybourg et les comtes de Habsbourg.

Il en ressort que l'importance du château comme lieu de rédaction des documents officiels est différente pour les deux familles étudiées. Les comtes de Kybourg ont fait établir 36% de leurs documents dans un château, tandis que les comtes de Habsbourg ne mentionnent un château comme lieu de rédaction que dans 8% de leurs documents; ils leur préfèrent les villes comme lieux d'établissement d'actes juridiques.

Lors de la souscription d'un document, des témoins devaient aussi être présents, lesquels étaient en partie mentionnés formellement, et en partie représentés par la formule «et alii quamplures [et d'autres]». C'est pourquoi la signature d'un document était souvent aussi un événement impliquant de nombreux protagonistes, auxquels le château devait pouvoir offrir les locaux nécessaires. Par conséquent, seuls les châteaux de grande taille s'y prêtaient, ce qui fait qu'ils étaient favorisés par les rédacteurs de documents.

Les documents officiels ne nous apprennent rien des pièces du château, car ils stipulent la plus part du temps «au» ou «près du château...», de sorte que nous devons en déduire que souvent les documents étaient signés en plein air, devant le château.

(Sandrine Wasem, Thun)

Riassunto

I documenti medievali sono redatti sulla base di un contenuto ben definito. Di norma contengono una introduzione, la descrizione del negozio giuridico, la lista dei testimoni, la menzione del luogo e della data inerente il rilascio. Inoltre vi sono anche applicati i sigilli. Quando vengono menzionati i luoghi di rilascio, allora trattasi di villaggi, città, castelli, conventi e chiese. Di conseguenza sorge la questione sulla «qualità legale»

e sul ruolo dei luoghi scelti per il rilascio, in particolar modo per quanto riguarda i castelli.

Studi effettuati su fonti scritte provenienti dalla Germania meridionale, evidenziano chiaramente, che i castelli come luoghi per il rilascio di documenti, ricoprivano un ruolo non indifferente. Nella Svizzera tedesca tali studi, soprattutto in un contesto più ampio, mancano del tutto. Per questo motivo si cercherà, prendendo come punto di riferimento due famiglie nobili, i conti di Kyburg e i conti di Asburgo, di ottenere elementi comparabili ai risultati dei suddetti studi.

Gli studi effettuati sulle due famiglie sopraccitate dimostrano, che l'importanza che ricopre il castello come luogo di rilascio di un documento, è assai differente. I conti di Kyburg fanno redigere il 36% dei documenti in un castello, mentre i conti di Asburgo scelgono come luogo di rilascio prevalentemente le città e solo un 8% dei negozi giuridici vengono svolti in castelli.

Per apportare la firma su un documento dovevano essere presenti dei testimoni, alcuni dei quali venivano menzionati nominativamente, mentre altri nominati tramite la formula «et alii quamplures». Pertanto la sottoscrizione di un documento era un avvenimento che spesso implicava la presenza di una moltitudine di persone, per le quali un castello doveva offrire gli spazi necessari per accoglierle. Di conseguenza solo i castelli di una certa estensione erano adatti allo scopo e venivano scelti dalle autorità che rilasciavano i documenti.

I documenti non forniscono informazioni inerenti la disposizione interna dei locali dei castelli, poiché spesso viene ripor-

(1271): «In novo Reginsberc», 9 u. mehrere Zeugen. ZUB 2, Nr. 779 (1250): «In clivo castri novi R.», 8 Zeugen: Übersetzungen für «clivus» lauten Berghang, Berg, Hügel, Anhöhe, aber auch Talsenke. Damit könnte «in clivo» einfach als Synonym für den Burghügel stehen. Übersetzung nach PAUL LEHMANN/JOHANNES STROUX, Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Band II «C» (München 1999) Spalte 729.

⁶⁰ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 965 (1256): «in castro R. palam», 9 u. m. Zeugen; ZUB 3, Nr. 971 (1256): «ante estuarium in R.», 6 und andere Zeugen.

⁶¹ Teufen: ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1529 (1273): 7 Zeugen; Sausenburg: ZUB 2, Nr. 639 (1246): 19 und andere Zeugen; Wasserstolz: ZUB 2, Nr. 634 (1245): 11 und mehrere Zeugen.

⁶² BUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 629 (1222).

⁶³ AUGUSTIN CARIGIET, Von der Wehrburg zur Schlossanlage: Die Baugeschichte der Burganlage Belfort in Brienz/Brinzauls. Archäologischer Dienst Graubünden/Denkmalpflege Graubünden, Jahresberichte 2007, Chur 2008, 55–74; MATTHIAS SEIFERT, Die absolute Datierung der Bauphasen der Burganlage Belfort. Bündner Monatsblatt 2007/5, 410–416.

⁶⁴ FLORIAN HITZ, «In Belfort castro meo, anno domini MCCXXII» – eine Fälschung? Bündner Monatsblatt 2007/5, 391–409.

⁶⁵ RETO MARTI, Die Birseck bei Arlesheim BL – Bischofsresidenz, Erdbebenburg, Landvogteisitz. Mittelalter 13, 2008/4, 137–158; RUDOLF WACKERNAGEL/RUDOLF THOMMEN, Urkundenbuch der Stadt Basel 1 (Basel 1890) 125f., Nr. 180: Bischof Lütold von Basel empfiehlt die Predigermonche den Geistlichen seiner Diözese. Die Urkunde ist innerhalb des Jahres nicht genauer datiert, Zeugen werden nicht genannt.

tato solamente «in/nel» oppure «presso il castello». Da ciò si può dedurre, che spesso i documenti venivano sottoscritti all'aperto, davanti al castello.

Christian Saladin (Basilea/Origlio)

Resumaziun

Il cuntegn dals documents dal temp medieval è redigì tenor ina structura fixada. Ils documents cumpiglian per regla in'introducziun, ina descripziun da l'act giuridic, l'enumeraziun da perditgas, la data ed il lieu d'emissiu sco er ils sigils che pendan londervi. Sch'ils lieus d'emissiu vegnan numnads, alura èn quai vitgs, citads, chastels, claustras e baselgias. Cun quai sa tschenta la dumonda da la qualitat da dretg e da la rolla dals lieus tschernids, spezialmain dals chastels.

Perscrutaziuns da documents en la Germania dal Sid mussan ch'ils chastels han apparentamain gi in rolla impurtanta tar la redacziun da documents. Per la part tudestga da la Svizra manca in studi uschè extendì. A maun da l'exempel da duas famiglias signurilas – ils conts da Kyburg ed ils conts da Habsburg – empruvain nus dad obtegnair in resultat cumparegliabel.

I sa mussa che l'impurtanza da chastels sco lieus d'emissiu per in document è differenta tar las duas famiglias perscrutadas. Ils conts da Kyburg laschan rediger 36% da lur documents en in chastè, ils conts da Habsburg percunter mo 8% da lur documents; els prefereschon citads sco lieus per lur acts giuridics.

Per signar in document duvravi era perditgas che vegnivan per part numnadas cun num, per part resumadas cun la furmla «et

alii quamplures [ed ulteriurs]». Perquai era il signar dad in document savens in eveniment cun blers participads, per ils quals il chastè stueva avoir avunda stanzas. Per quest motiv eran mo chastels pli gronds adattads per signar documents e vegnivan uschia preferids da las autoritads che emettevan ils documents.

Davart las stanzas d'in chastè na vegnin nus a savair nagut en ils documents, per il pli stat mo «en» u «sper il chastè...», uschia che nus stuain supponer ch'ils documents sajan savens vegnids signads sut tschiel avert davant il chastè.

Lia rumantscha (Cuira/Chur)

Abbildungsnachweis:

- 1: Nach MAURER 1976 (wie Anm. 1)
- 2, 3, 4, 8: Werner Wild
- 5, 6: Kantonsarchäologie Zürich, Patrick Nagy/Simon Vogt
- 7: RIEGER 1986 (wie Anm. 15)
- 9: Werner Wild auf Grundlage CARIGIET 2008 (wie Anm. 63)

Adresse des Autors:

Werner Wild, lic. phil.
Vogesenstrasse 107
4056 Basel
werner.wild@gmx.ch
www.erlebbare-archeologie.ch

Ausgewählte Rechtsorte der Kyburger

Baden

Anzahl Urkunden: 6. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: In der Burg Baden (3); bei Baden (3).

Aussteller: Hartmann IV. (3), gemeinsam mit Hartmann V. (2); Ulrich, Amtmann der Grafen (1).

Adressaten: Geistliche Institutionen.

Zeugen: Aussagen zu 5 Urkunden. 9 bis 11 namentliche und weitere.

Termine: April (2), März, Mai, August, November je eine.

Burgdorf

Anzahl Urkunden: 15. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: In der Burg (1), «in oppido» (1), bei oder in Burgdorf (13).

Aussteller: Hartmann IV. (1), Hartmann V. (3), gemeinsam (6), Elisabeth von Kyburg (5).

Adressaten: geistliche Institutionen (12); weltlich (3).

Zeugen: Angaben zu 12 Urkunden. Keine (3), 5 bis 19 und mehrere.

Termine: März (3), Juli (2), Dezember (3), je eine Januar, Oktober und November. Weitere unbekannt oder ungenau.

Kastelen

Anzahl Urkunden: 6. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: Keine Informationen zur Burg, soweit Texteditionen zugänglich waren.

Aussteller: Hartmann IV. (1 Urkunde), Hartmann V.

Adressaten: Verwandtschaft (2), geistliche Institutionen (3) und weltliche Adresse (1).

Zeugen: Mangels Textedition nur für vier Schriftstücke Aussagen. Nur in einem Fall reisten 9 und andere Zeugen an.

Termine: kurz nach 1257 mit Unterbruch im Jahr 1260 bis ins Jahr 1262 ein bis zwei Schriftstücke pro Jahr. Drei Urkunden in Monaten der kalten Jahreszeit (November und Dezember 1262), (Februar 1259: mit 9 und mehr Zeugen).

Kyburg

Anzahl Urkunden: 24. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: keine genaueren Bezeichnungen als «in castro nostro», «in» und «apud».

Aussteller: Grafen Hartmann IV. und V., in einem Fall der Schenk der Kyburger.

Adressaten: Klöster (14). Innerfamiliär (8: vier Güterverschreibungen des älteren Grafen an seine Gattin Margaretha von Savoyen mit jeweiliger Bestätigung Hartmann V.).

Zeugen: nur 8 Urkunden ohne Zeugennennung. Ansonsten in der Regel 8 bis 29 namentlich genannte Zeugen, zahlreiche Urkunden verweisen auf «alii quamplures». 87 Personen bezeugten am 24. März 1257 eine Erweiterung des Witwenguts der Gräfin Margaretha. In den Wintermonaten zuweilen «12 und mehrere» Zeugen.

Schreiber/Kanzleitätigkeit: eigene Schreiber für innerfamiliäre Belange, wobei Rieger verschiedene Handschriften unterscheidet. Bei allen, auch dem bedeutendsten, dem Notar Friedrich, kein fester Wohnsitz auf der Burg nachweisbar. Im Falle von geistlichen Adressaten wurden nach Rieger deren Schreiber mit dem Diktat und der Niederschrift der Urkunden betraut. In seltenen Fällen übernahmen diese auch die Ausstellung innerfamiliärer Schriftstücke.

Termine: zwischen 1239 und 1257/58 mit vier Ausnahmen (1242, 1243, 1245, 1252) eine bis zwei, selten drei Urkunden im Jahr. Frühjahr (April, Mai, Juni): 11 Urkunden, Herbst (September, Oktober): 7 Urkunden. Wintermonate Dezember, Januar, Februar, März: eine bis zwei Urkunden. Keine Urkundenausstellungen in den Monaten Juli, August und November.

Mörsburg

Anzahl Urkunden: 16 Stück. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: keine Nennung von Bauten. 1264 «in urbe» als Hinweis auf eine Ausstellung in der Vorburg. 1259 «in cespite» Mörsburg. Da «cespes, caespes» mit Grundstück und Besitztum übersetzt werden kann, dürfte «in cespite» als Synonym für die gesamte Burganlage stehen. Übersetzung nach LEHMANN/STROUX 1999 (wie Anm. 59) Spalte 45f.

Aussteller: Hartmann IV., Margaretha (1) und Hartmann V. (2). Schenk von Liebenberg (1252), Herren von Goldenberg (1259), Berchtold von Henggart (1259).

Adressaten: Klöster (13), Witwengut Margarethas (1), Stadt Diessenhofen (1).

Zeugen: Bei mindestens 6 Rechtsakten werden keine Zeugen genannt. Ansonsten waren in der Regel 4 bis 18 namentlich genannte Zeugen anwesend, zahlreiche Urkunden verweisen auf «alii quamplures».

Schreiber/Kanzleitätigkeit: eigene Schreiber für innerfamiliäre Belange und teilweise geistliche Adressaten. Letztere bringen aber häufiger eigene Schreiber mit.

Termine: 1252: erstmals 4 Stück. 1259–1264: ausser 1261 jährlich ein bis vier Stück. Ausser im März und Juni in jedem Monat eine bis drei Urkunden.

Thun

Anzahl Urkunden: 4. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: in der Burg (1), bei Thun (3).

Aussteller: Hartmann V. (2), Elisabeth von Kyburg (1), Dienstmann Jordan gen. von Thun (1).

Adressaten: geistliche Institutionen (3); weltlich (1).

Zeugen: keine (3), 10 und mehrere.

Termine: je eine im Februar, März. Weitere ungenau.

Winterthur

Anzahl Urkunden: 12 Stück. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: «im Turm bei Winterthur» (1). Chorherrenstift Heiligenberg (3): eine davon im Haus des kyburgischen Notars Friedrich. Stadt (3): eine auf der «strada publica» und eine im Haus des Schultheissen. Fünf nur mit Ort Winterthur.

Aussteller: Hartmann IV. und/oder V.

Adressaten: Mit Ausnahme eines weltlichen Empfängers geistliche Institutionen. Verglichen mit den Burgen Kyburg und Mörsburg ist kein Unterschied erkennbar.

Zeugen: immer zwischen 4 und 28 Zeugen namentlich erwähnt. Im Turm bei Winterthur und im Haus des Notars Friedrich erschienen 13 und andere mehr.

Schreiber/Kanzleitätigkeit: vgl. Mörsburg, Kyburg.

Termine: vor 1250 (2); 1255–1264 (10). Ausser in den Monaten Mai, Juni, November und Dezember verteilen sich die Termine über das ganze Jahr.